

ALOIS VON NEGRELLI

DIE LEBENSGESCHICHTE EINES INGENIEURS

VON

ALFRED BIRK

ERSTER BAND: 1799—1848

IN DER HEIMAT — IN DER SCHWEIZ —
IN ÖSTERREICH

MIT EINEM BILDNISSE



WIEN UND LEIPZIG

WILHELM BRAUMÜLLER
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER

1915

INHALTSVERZEICHNIS

I. In der Heimat (1799—1832)	1
1. Primiero und Feltre	1
2. Der Staatsbaudienst um das Jahr 1820	10
3. Das Staatsbauwesen in Tirol um 1820	24
4. Lehr- und Wanderjahre	33
5. In Wien	46
6. Vorarlberg	55
II. In der Schweiz (1832—1840)	72
1. Verbindungen und Verhandlungen mit St. Gallen	72
2. In St. Gallen	89
3. In Zürich	96
III. In Österreich (1840—1848)	127
1. Im Dienste der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	127
2. Im Dienste der Generaldirektion der Staatseisenbahnen	160
3. Unkündbar im Dienste der Generaldirektion der Staatseisenbahnen	205
4. Im Ministerium für öffentliche Bauten	217
Anmerkungen	239
Sach- u. Namensverzeichnis	269

Die Zahlenverweise im Texte beziehen sich auf die im Anhang gegebenen Anmerkungen.



II

In der Schweiz

(1832 bis 1840)

I. Verbindungen und Verhandlungen mit St. Gallen

Wie bei den Gemeinden und Behörden seines Vaterlandes, so hatte Negrelli auch bei den schweizerischen Gemeinden und Behörden, mit denen ihn die gemeinsamen Beratungen der Rheinwehrbauten alljährlich in öftere Berührung brachten, Zuneigung und Achtung sich erworben. Hüben und drüben des Rheins schätzte man seine Kenntnisse, seine fachlichen Urteile, seine rastlose Tätigkeit; aber nicht minder auch seine persönlichen Eigenschaften, namentlich die Art und Weise seines Auftretens in der Bevölkerung. Darum sah man ihn gerne überall dort, wo neben Fachwissen auch solche Charaktereigenschaften eine wichtige Rolle spielten. Schon im August 1830 hatte der Kanton St. Gallen ihn zur Kollaudierung der neuen Straße über den Wildhauser-Paß eingeladen; im nächsten Jahre bittet ihn die Gemeinde Diepoldsau, deren Gebiet bei Hochwasser im Rheinbette durch den Rückstau des Gießenbaches wochenlang überschwemmt ist und immer mehr versumpft, um Rat; die Gemeinde Räthy

spricht den „Hochgelehrten Herrn k. Adjunkten“ um ein Gutachten über die Uferschutzbauten an, die sie ausführen hat lassen. Chur wünscht seinen fachmännischen Rat bezüglich der Erdbewegungen auf der Via Mala; die Kantone St. Gallen und Graubünden laden ihn zur Projektierung der Rheinbauten bei Ragatz ein und erbitten von ihm auch die Einleitung der Bauten selbst.

Es war um jene Zeit auf dem technischen Arbeitsgebiete in der Schweiz schlecht bestellt. Die Baukunst befand sich tatsächlich noch im Zustande der Kindheit. „Mechanisch — sagt Ehrenberg in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift über das gesamte Bauwesen“ — wird dasjenige, das schon hundertmal vorgekommen ist, vom Sohne dem Vater nachgemacht; sehr Wenige denken an Verbesserung; eigenes Nachdenken wird, als für den Augenblick nichts einbringend, für unnötig erachtet.“³¹⁾ Dieser Zustand war in der Schweiz umso bedauerlicher, als hier vollständige Gewerbefreiheit herrschte und bei der weitgehenden Selbstständigkeit in der Verwaltung das Laienurteil vielfach maßgebend und entscheidend war. In den Kantonen, die an Österreich grenzten, namentlich in dem Kantone St. Gallen erkannte man — besonders durch die Bauten am Rheine und bei den neuen Straßenbauten in Vorarlberg — den großen Vorteil, der einer bautechnischen Tätigkeit erwächst, die nicht auf reiner mechanischer Geschicklichkeit fußt, sondern deren Grundlage tieferes fachliches Wissen und Können bilden. So sah man sich denn veranlaßt, zur Ausführung größerer Bauten Fachleute aus dem Auslande zu berufen. Bald aber nahmen die Baugeschäfte im Kanton St. Gallen einen größeren Umfang an. Die Regulierung des Rheines und seiner Zuflüsse wurde

immer dringender; aber nicht minder dringend erschienen der Neu- und Umbau von Straßen. Es gab nur wenige Straßen und diese waren schlecht gebaut und schlecht erhalten; selbst auf neueren Straßen, wie auf jener bei St. Gallen, konnte ein Pferd nur mühsam fünf Zentner fördern und mußte bei Glatteis der Verkehr vollständig ruhen! Viele Wege waren überhaupt nicht befahrbar; die Frachten wurden von Menschen befördert. Die Naturprodukte des Landes konnten unter solchen Umständen nicht ausgenützt werden; Handwerk und Industrie vermochten nur schwer einen Wettbewerb im Auslande aufzunehmen, trotzdem viele Schweizer, die außerhalb ihrer Heimat namentlich in Amerika sich angesiedelt hatten, stetig bemüht waren, den schweizerischen Produkten Absatzgebiete über See zu eröffnen, nachdem die Nachbarstaaten der Schweiz, voran Frankreich, an dem Abschlußsysteme Napoleons festhielten; die besseren, neuen Straßen in Vorarlberg und in Bayern drohten auch den Transithandel von der Schweiz abzulenken und die alte Hafen- und Handelsstadt Rorschach am Bodensee brach zu legen. Appenzell, Trogen, Spaicher, Altstetten, St. Gallen, Rorschach, Rheineck erstrebten daher gute Verbindungen unter einander und mit dem Auslande, begegneten dabei aber auch vielfach dem Widerspruch ihrer Interessen, wie sich auch die Befürchtungen der Wirte, Handwerker, Fuhrleute, Mautinhaber entlang der bestehenden Wege, daß sie durch neue, bessere und kürzere Straßen in ihrer Existenz geschädigt werden könnten, häufig in kräftiger Opposition bemerkbar machten.

Die leitenden Kreise des Kantons St. Gallen fühlten die Notwendigkeit, die gesamten Straßen und Wasserbaugeschäfte in einer Hand zu vereinigen und

so eine einheitliche Leitung zu schaffen, durch die die Interessen des Kantons ohne schwere Schädigung der Sonderinteressen seiner Bewohner volle Sicherung erfahren. Der kleine Rat des Kantons wurde deshalb von dem Großen Rate beauftragt, „für Leitung und Beaufsichtigung des Unterhaltes und Baues der Straßen, wie auch zur Leitung und Beaufsichtigung des allgemeinen Wege- und Uferbaues ein Inspektorat aufzustellen.“ Es erfolgte die Ausschreibung eines Wettbewerbes für diese Stelle; die Kompetenten sollten sich einer Prüfung unterziehen, deren Ergebnis als Grundlage der Wahl zu dienen hatte. Der kleine Rat bestellte als „Experten, die zugleich das volle Zutrauen des Kantons genießen“, die Herren Ingenieuroberstleutnant Hegner in Winterthur und k. k. Ingenieuradjunkten Negrelli in Bregenz. Als Ersterer wegen Überbürdung mit Berufsgeschäften die Wahl ablehnte, überwies der Kleine Rat die Prüfung der Bewerber dem Letzteren allein, ihm damit ein ganz besonderes Vertrauenszeugnis ausstellend.

Die Prüfung fand am 27., 28. und 29. Dezember 1831 im „Tafelzimmer“ des Regierungsgebäudes in St. Gallen statt. Regierungsrat Baumgartner, Landamman in St. Gallen und Gesandter des Kantons, damals schon mit Negrelli befreundet, gab ihm von Liechtenstein aus, wo er auf der Reise zur Tagsatzung nach Luzern halt machte, die Wünsche des Kleinen Rates bekannt, wonach die Prüfung Alles zu umfassen habe: „was die theoretische Ausbildung sowohl im Straßen- als auch im Wasserbauwesen, praktische Erfahrung und natürliches Geschick in beiden Fächern, Kenntnisse und Übung im Ingenieurfach überhaupt, Dexterität in Abfassung schriftlicher Berichte über die einschlagenden Fächer, wissenschaftliche Bildung im Allgemeinen,

persönliches Talent und übrige Eigenschaften der Person im Allgemeinen betreffen mag, Alles jedoch, damit Sie sich nicht ein allzu große Mühe aufladen, mit beliebiger Kürze“.

Der Bericht, den Negrelli am Tage nach der Prüfung über deren Ergebnis „an die hochlöbliche Kommission der Finanzen und des Äußeren des souver. eidgen. Cant. St. Gallen“ erstattet, gibt ein charakteristisches Bild aus jener Zeit von dem Tiefstande der Ingenieurthätigkeit und von der geringen Bewertung des Wissens und Könnens, das man in den bautechnischen Kreisen für einen so wichtigen, leitenden Posten als ausreichend betrachtete!

Von den neun Bewerbern, die zur Prüfung erschienen, mangelte es der weitausüberwiegenden Mehrzahl an den einfachsten theoretischen Kenntnissen; überdies standen sie mit der Orthographie und dem Konzept auf sehr gespanntem Fuße; sie sind nach der Anschauung Negrelli's höchstens für den Posten eines Werkführers oder Aufsehers geeignet; ein Bewerber bekundet theoretische Kenntnisse, läßt aber eine hinreichende praktische Vorbildung vermissen; Negrelli empfiehlt, ihn dem künftigen Inspektor als unbesoldeten Praktikanten beizugeben, wodurch dem Kantone ohne besondere Kosten der Vorteil erwachsen würde, in seiner Mitte tüchtige Baubeamte heranzubilden. Für die ausgeschriebene Stelle hält Negrelli von allen Bewerbern nur einen gewissen Sulzberger aus Frauenfeld geeignet, der den Geist jeder Frage schnell aufgefaßt hat und dem auch das Konzept leicht von der Feder floß. Sulzberger wird denn auch vom Kleinen Rate zum Straßen- und Wasserbau-Inspektor ernannt, muß aber auf den Posten Verzicht leisten, weil ihn der Tod des Direktors einer ökonomischen Unter-

nehmung, an der er mit interessiert ist, gegen seinen Willen und gegen seine Überzeugung zur Ablehnung zwingt.

Baumgartner gibt Negrelli hievon in einem längeren Briefe Kenntnis; der Kleine Rat wird auf der betretenen Bahn — betont Baumgartner — trotz des „Unfalles“ fort schreiten; von den übrigen Kandidaten wird keiner erwählt werden; eher erfolgt eine neue Ausschreibung in der Hoffnung, daß die nicht ungünstigen Bedingungen doch schließlich das Ziel erreichen lassen. Und nun fragt der Landamman bei Negrelli vertraulich an, ob er nicht selbst diese Stelle übernehmen wolle?

Diese Frage wird zum erregenden Momente in der kurzen, aber dramatisch bewegten Periode, die jetzt im Leben Negrellis eintritt. Ein lebhafter Briefwechsel entspinnt sich zwischen St. Gallen, Bregenz und Innsbruck; jeder Brief wirkt wie die Szene eines Schauspiels; eröffnet — von der Persönlichkeit ausgehend — einen fesselnden Ausblick auf die politischen Verhältnisse jener Tage und zeigt die Anschauungen gewisser Kreise bezüglich dieser Gestaltungen im Völkerleben. So wächst die Bedeutung dieser Briefe über das Persönliche hinaus, das sie veranlaßt hat. Die Briefe Negrellis fehlen; aber aus den Briefen Baumgartners, des Grafen Reisach und des „alten Freundes“, wie Duile sich nennt, liest man gleichsam den geistigen Inhalt der Briefe Negrellis, seine seelischen Kämpfe und seelischen Leiden. Denn in diesem Zwiespalte der Meinungen ihm wohlgesinnter Männer, in den Negrelli sich hineingedrängt sah, mag ihm die endgiltige Entscheidung nicht so leicht gefallen sein.

Aus dem oben erwähnten Briefe Baumgartners, der die Schicksalsfrage an Negrelli stellt und das

Datum des 28. Jänners 1832 trägt, seien noch folgende Stellen mitgeteilt:

„Sie selbst — schreibt der Landamman — haben im Kanton St. Gallen schon so großes Zutrauen erworben, der Kanton ist Ihnen in allen Beziehungen schon so vertraut geworden, daß Sie bereits als ein halber Eingeborener desselben zu betrachten sind. Nur schüchtern, doch mit einer mir angeborenen Offenheit und in redlicher Gesinnung erlaube ich mir die freundschaftliche Frage an Sie zu stellen, ob Sie sich denn nie entschließen könnten, ganz der Unserige zu werden? — Ein vertrautes bestimmtes Wort an mich und der Kleine Rat läßt Ihnen die Ernennung ohne alle Zeremonie eröffnen, und ohne daß Sie je einen Schritt tun müßten, der im Mindesten einer Bewerbung gleich sähe . . . Für Herrn Sulzberger setzte der Kleine Rat den Gehalt von 1000 fl. fest. Für Sie würde er gewiß ohne Anstand sofort das Maximum von 1100 fl. fixieren, angemessene Reiseentschädigungen extra. Man kennt zu sehr Ihre Verdienste, als daß man Ihnen nicht mit Freuden dies anbieten würde . . . Hier hätten Sie ein stabiles und sicheres Etablissement für Ihr ganzes Leben, und wohl auch die Aussicht, nach wenigen Jahren, ganz leichten Kaufes, Bürger zu werden. Das Amts- und Privatleben ist hier überhaupt freier und ungebundener, und mag diesfalls manche Vorzüge haben vor dem Leben in großen Staaten aller Farben und Sitten. Österreich gibt zwar Pensionen. Allein sie sind doch ein spärliches Auskunftsittel, wenn Jemand darauf allein beschränkt wäre. In der Schweiz herrscht diese Übung allerdings nicht, und man kann sie nicht einführen. Allein die unserige hat auch ihre Vorteile. Ein fleißiger, mit Kenntnissen begabter, redlicher Beamter ist jederzeit

sicher, daß er sein ganzes Leben hindurch seine Stelle auch ohne Schmälerung des Gehaltes behalten kann. Kaum machen Sie sich einen Begriff von der Schonung, die in dieser Rücksicht besonders in hiesigem Kantone waltet, — dies ist doch gewiß einer Pension vorzuziehen — . . . Ich will zwar zugeben, daß das Wahlsystem unserer kleinen Republik hier und da sich fühlen läßt. Es ist dies aber der Fall ausschließlich nur mit den Magistratsstellen. So z. B. kann es allerdings geschehen, daß meine jetzt in etwelchen Kredit stehende Wenigkeit über kurz oder lang mißfällig wird und daß ein Anderer meine Stelle erhält. Aber nie und nimmer wird das mit eigentlichen Beamten, und am Wenigsten mit technischen Stellen der Fall seyn. Intriguen und Leidenschaft kommen da gar nicht in Spiel; sie können nicht wirken. In Republiken ist man froh, wenn man tüchtige Männer nur findet. Selbst die leere Formel einer Amtsdauer für die Beamten ist in den technischen Fächern bloß um der Konsequenz willen in Übung. — Es scheint mir daher, daß Sie in dieser Rücksicht gar nichts zu besorgen hätten; . . . Ihre persönliche Stellung wäre höchst unabhängig. Man kennt hier keine politische Hierarchie und Rangordnung. Schikane, Einmischung etc. läßt sich nicht denken. Sie hätten keinen Kollegen, keinen Nebenbuhler, keinen Neider, Niemand über sich, als das Mitglied des Kleinen Rates, das mit dem Referat der Straßen beauftragt ist, und mit dem Sie also quasi gemeinschaftlich zu arbeiten hätten, und den Kleinen Rat selbst, der aber als Kollegium, wie alle Kollegien, das gutmütigste und freundlichste Ding von der Welt ist. Männer von Ihrem Fach und Ihren Kenntnissen sind in der Schweiz selten, und daher sehr geachtet. Sie

persönlich sind sogar geliebt, wo man Sie kennt, und bald würden Sie es überall seyn“.

Negrelli wendet sich an den Grafen Reisach; postwendend kommt die Antwort, vom 4. Februar 1832 datiert. Es ist ein herzlich, väterlich liebevoller Brief, der vor Allem bemüht ist, die Schattenseiten der Schweizer Anträge zu zeigen — und gerade hierin liegt auch der historische Wert des Schreibens. Nachdem Graf Reisach auf die allerdings ungünstigen Ausichten im österreichischen Staatsdienste hingewiesen und betont hat, daß Negrelli in Tirol wohl nur ihn und Duile zu Freunden und Gönnern hat, die aber beide alt und schwächlich sind und wohl früher als es sonst schiene, Anderen Platz machen müssen, fährt er fort: „Dieser wesentlichen Schattenseiten ihrer Verhältnisse bei uns, die ich als Freund ganz offen mittheile, ohne erachtet, muß ich mich doch gegen die Annahme aussprechen, auf Gott bauend, der Niemand, am wenigsten den Redlichen verläßt. Bedenken sie die schwankende Lage der Schweiz, und der erst neu geschaffenen Regierungen selbst, wie leicht kann die Gegenparthei wieder obsiegen? und dann fallen sie als deren Anhänger mit, denn nirgend ist mehr Leidenschaften als in Republiken; ich kenne die Schweizer. Und dann ist der Canton St. Gallen einer der Liberalsten der Schweiz; mich dauerte noch mehr ihr moralisches Wohl, wenn sie sich in diesen Haufen Ultra-Liberaler werfen, und am Ende selbst ein solcher umso mehr werden könnten, da sie sich nicht bergen könnten, daß sie in mir und anderen doch schon etwas gegen den Liberalismus hinneigen. Ihr Umgang wird und muß meist mit Altrus und Protestanten seyn — was wird bei dem Mangel guter Geistlicher und deren Umgang mit ihren religiösen Gesinnungen werden,

wenn sie nicht nur genährt, sondern, vielmehr nur Spott und Verfolgung vor Augen, allmählig immer abnehmen müßten? . . .“ Graf Reisach betont dann die Schwierigkeit, sich für das Alter ein Kapital zu erwerben, und weist auf Frau und Kinder hin, deren Loos unter Umständen ohne Pension sehr traurig sich gestalten würde. „Ebenso — meint er fortfahrend — ist die viel schwerere Unterbringung der Kinder in Freistaaten zu erwägen. Wird ein solcher Austritt und Auswanderung ihrer übrigen Familie, ihren Brüdern etwa in ihrem Fortkommen nicht schaden? Denn das man eben jetzt eine Expatriation in einen Zentralpunkt von Liberalität bei uns höchst übel aufnehmen wird, davon können sie voraus sich überzeugt halten, und der Rücktritt wird ihnen für immer versperrt . . . Wie schwer müßte es Ihnen fallen von ihren Aeltern, von ihrer Heimath für immer getrennt zu seyn! und ich müßte mich sehr täuschen, wenn ihr Herr Vater Ihnen zu solch' einem Entschluß je seine Beistimmung ertheilen sollte. Endlich ist auch zu erwägen, daß wenn sie einmal übergetreten sind, und als vermögenslos dann ganz an den Canton nothwendig gebunden seyn werden, die Herren zu ihren Untergebenen dann auch nicht mehr so auszeichnend höflich und voll Süßigkeit sprechen dürften . . . Auch ihrer Frau wegen gäbe es noch eine Erwägung, Sie ist jung und unerfahren, das lustige, genußreiche Leben kann Hang nach Bedürfnissen erregen, die Ihnen Unfrieden, Kummer, Sorgen und Auslagen zuziehen könnten, die die pecuniären Vortheile, welche sich Ihnen jetzt biethen, leicht wieder aufzehren könnten. Alles dieß vereint möchte ich Sie wohl noch zu recht reifer Erwägung veranlassen, ehe sie diesen Schritt wagen, und ich halte es daher für Pflicht sie darauf aufmerksam zu machen und sie drin-

gend aufzufordern, darüber sich recht offen den Rath ihres vortrefflichen H. K. H. (wahrscheinlich: Kreishauptmann) zu erbitten der die schweizerischen Verhältnisse gewiß auch sehr richtig zu beurtheilen wissen wird. Ich wenigstens kann sie versichern, daß ich aus Briefen von der jetzt überwältigten Partei der Schweiz, — der rechtlichen und legitimen³²⁾ — von mehreren Seiten erfahre, daß sie am einstigen Sturz der jetzigen Jakobiner-Partei nicht zweifeln — und jeder Rechtliche muß dies wünschen, daß diese Partei in ganz Europa nicht nur gestürzt, sondern ganz vernichtet werde — in solchem Falle wäre dann ihre Lage immer sehr gewagt, der H. Baumgartner mag sagen was er will; dann würde die Leidenschaft über Verdienst und Billigkeit siegen und da ihre Stelle eine neu Geschaffene ist, so würde jede Partei scheinbaren Grund unnöthiger Staatsbelastung genug darin finden, sie wieder abzuschaffen. — Was sie auch immer wählen werden, so bleib ich stets ihr Freund und werde in Allem lebhaft Theil an ihrem Glück, so wie an ihrem Mißgeschick nehmen, daher melden sie mir sogleich ihren Entschluß, wozu sie Gott erleuchten, und in dem Erwählten segnen wolle . . .“

Negrelli fürchtet nicht die politischen Verhältnisse der Schweiz, vor denen der klerikale und konservative Graf so sehr zittert; auch die Hinweise auf eine vielleicht düstere weil pensionslose Zukunft erschrecken den jungen Mann nicht, der für die offenherzige Natur der Schweizer Sympathien hegt und den eine mächtige Sehnsucht nach reger, selbständiger Betätigung beherrscht; auch die Geldfrage spielt eine wichtige Rolle; Negrelli hat die Eltern, hat die Brüder, hat auch die Eltern seiner Frau zu unterstützen; seine Familie ist größer geworden; die Teuerung ist gewachsen: mit

Mühe nur hält er wenigstens nach außen den Schein geregelter, standesgemäßer Lebensverhältnisse aufrecht. In lebhaftem Briefwechsel mit Baumgartner wird ihm allmählig volle Beruhigung über seine Zukunft zu teil. Am 27. Februar 1832 schreibt Landamman Baumgartner „für die Commission der Finanzen und der Äußern als das mit dem Straßenwesen beauftragte Mitglied“, also offiziell, daß der Kleine Rat geneigt ist, Negrelli zum Straßen- und Wasserbauinspektor zu ernennen, ihm einem fixen Gehalt von 1100 fl. Kantons- oder Reichswährung auszuwerfen, ihm Reiseentschädigungen zu gewähren und die Lieferung der Kanzlei- und Zeichnungsmaterialien auf Kosten des Staates zu übernehmen. Der Große Rat hat überdies beschlossen, daß „der Straßen- und Wasserbauinspektor keinem periodischen Austritt unterworfen ist. Derselbe kann von dem Kleinen Rate für solange gewählt werden, als in seiner Amtsführung selbst sich nicht genügend Veranlassungen ergeben, welche eine Entlassung begründen können.“

So erscheinen alle Wünsche Negrellis erfüllt, erscheint ihm volle Gewähr für eine sichere Zukunft gegeben und Negrelli teilt dem Grafen Reisach am 8. März 1832 mit, daß er die angebotene Stelle in der Schweiz annimmt. Graf Reisach antwortet mit rücklaufender Post. „Ich kann es nicht billigen — nach meiner vieljährigen Welt- und Menschenkenntniß und namentlich nach meiner besonderen Kenntniß der Schweiz und ihrer Verhältnisse und Bewohner glaube ich fest überzeugt seyn zu können, daß ich ihren Schritt auch für die Folge nie werde billigen können, — ich bin fest überzeugt, daß sie sich dadurch unglücklich machen, und daß sie in ihrem Innern einen Keim von Unzufriedenheit und Mißmuth ausstreuen, wodurch

Ihnen alles übrige Ihnen jetzt angenehm scheinende verbittert werden wird — Geld und äußere Ehre machen des Menschen Glück bei weitem noch nicht aus —“ Graf Reisach weist darauf hin, daß der Gouverneur und Baron Buol den Schritt Negrellis „höchlich mißbilligen“, er beschwört ihn, sich nicht „in Mitte des Protestantismus und schlechter Katolizität, mitten unter Liberale, Jakobiner und Freigeister“ zu begeben, denn „dies mag schwerlich der vom Gott gebilligte, daher auch nicht segensreiche Weg“ seiner Laufbahn sein, und bittet Negrelli, sich den Entschluß noch einmal reiflich zu überlegen. Der langwierige Geschäftsgang, den die Angelegenheit beschreiten muß, gibt hiezu Muße und Gelegenheit. Schon zwei Tage später sendet Graf Reisach seinem jungen Freunde in Bregenz neuerlich ein längeres Handschreiben. Er legt ihm nahe, die Kantonsregierung in St. Gallen zu veranlassen, daß sie amtlich bei dem Kreisamte einschreite und die Bitte stelle, Negrelli abzutreten, da sie einen tüchtigen Ingenieur benötige und die Schweiz aller Anstalten entbehre, um solche heranzubilden. Graf Reisach betont, daß Negrelli bei diesem Vorgange ganz passiv bleibe und — „wenn es einmal in der Schweiz unglücklich ginge“ — leichter wieder in Österreich unterkommen könne. Und nun versucht er noch einmal einen Sturm Lauf gegen Negrellis Entschluß. Der Kreisingenieur von Bregenz soll vom Dienste entfernt werden; das Maß seiner Sünden ist voll; auch gegen mehrere andere Kreisingenieure, die sich als unbrauchbar erwiesen, soll endlich energisch vorgegangen werden; das Gouvernement will neuerlich und nachdrücklich für Gehaltsaufbesserungen im Staatsbaudienste einschreiten: „Lauter gute An- und Aussichten, die vielleicht denn doch wenigst

einige günstige Wirkungen zur Folge haben können“. Indes — Graf Reisach ist gewissenhaft genug, um nicht Hoffnungen zu erwecken, die sich trügerisch erweisen könnten, und er fügt an diese Stelle nachträglich in den Brief noch die Dämpfung ein: „indes ist nicht zu verkennen, welche Schwierigkeiten bei uns dergleichen Änderungen darbiethen, und welche Gönner und Vertreter auch oft die schlechtesten Beamten, aus unzeitigem und unrichtig vorherrschendem Mitleiden finden, daher geradehin diese Motive alle in nicht wohl über die Gebühr geschätzt werden dürfen“.

Noch im Monate März ersucht die Kantonregierung um die Abtretung Negrellis und die Baudirektion fordert von diesem eine bindende Erklärung. Noch ehe die Antwort Negrellis erfolgt, teilt Duile ihm vertraulich mit, daß seine Ernennung zum Kreisingenieur in Bregenz nahezu gewiß sei und daß man ihn sehr ungerne entläßt. „Was würde ich nun an ihrer Stelle thun?“ schreibt Duile. — „Jenen 70 bis 80 fl. monatlich betragenden Schaden vorläufig gar nicht beachten, denn Sie haben auch bisher gelebt, und übrigens dem Wege der Diplomaten folgen, eines behalten und das andere nicht fahren lassen, und solange zu temporisieren bis sich die Sachen von selbst aufklären werden“. Übrigens scheint Duile, der den vorwärtstrebenden, kräftige Betätigung suchenden Geist Negrellis kennt, an eine Umkehr seines jungen Freundes nicht zu glauben, denn — so schreibt er zum Schlusse seines Briefes — „wenn Sie nach St. Gallen kommen und dort residieren werden, so werde ich der erste seyn, welcher Sie dorten im künftigen Sommer besucht, und werde, um länger in Ihrer Nähe wandeln zu können, das Heinrichsbad bey Herisau besuchen,

wo ich hoffe mit Ihnen dann einige ganz vergnügte Tage zubringen zu können“.

Die Angelegenheit nimmt nun ihren vorschrittmäßigen Verlauf. In St. Gallen kann man Negrelli nicht erwarten; aber in Innsbruck hat man gar keine Eile und läßt sich nicht drängen; immer noch hoffen die leitenden Persönlichkeiten, den Übertritt Negrellis zu verhindern, denn es ist Mangel an tüchtigen, charaktervollen Ingenieuren, die die Intentionen der Regierung auf dem Gebiete des Verkehrswesens verstehen und vertreten.

Am 6. Mai 1832 erklärt Negrelli über hohe Aufforderung, daß er keineswegs gesonnen ist, aus dem „Unterthansverbande der großen österreichischen Staaten-Familie“, der er aus angestammter Anhänglichkeit zugetan ist, auszutreten, weil ihm das Bewußtsein, auch im Auslande derselben anzugehören, immer zum Troste reichen wird. Am 24. August erfließt über Vortrag der k. k. vereinten Hofkanzlei die Allerhöchste Entschliebung, derzufolge dem Negrelli die Annahme der ihm angebotenen Bedienstung bewilligt wird. „Der Vorbehalt der österreichischen Staatsbürgerschaft findet nicht statt, jedoch bleibt es ihm unbenommen — also heißt es in der Entschliebung — solche anzusuchen, wenn er nach Meinen Staaten wieder zurückzukehren wünschet“. Am 11. September endlich wird er von seiner Entlassung amtlich verständigt unter lebhaftem Ausdrucke des Bedauerns, unter ungewöhnlich schmeichelhaften Worten der Ehrung, mit der Hoffnung, daß ihm seine glänzenden Eigenschaften und sein auf Moralität gegründetes Betragen den Trost gewähren, überall und unter allen Umständen Zufriedenheit und Glück zu finden.

So geht Negrelli denn hoffnungsvoll und schaffensfreudig, aber doch wohl auch mit Bangen in die Schweiz, nach St. Gallen. Das Scheiden mag ihm nicht leicht gewesen sein. Ein Brief des Gubernialrates und Kreishauptmannes von Ebner in Bregenz an den „neuen Straßen- und Wasserbau-Inspektor in St. Gallen“, vom 9. November 1832 gezeichnet, sagt klar und deutlich, welche Gedanken und Gefühle der entscheidende Schritt Negrellis in allen Kreisen, denen er nahe stand, und wohl auch in ihm selbst auslöste. Dieser Brief lautet in jenen Stellen, die auf das Ereignis bezugnehmen:

„Lieber Freund! Ähnliche Gefühle, die es Ihnen schwer machten, von mir mündlich Abschied zu nehmen, hinderten mich bisher an der Beantwortung Ihres Schriftlichen vom 13. d. v. M. Ich kann Sie auf Ehre versichern, daß ich noch keinen einzigen Beamten so ungern verlor, wie Sie; und daß ich noch schmerzlicher Ihren sonstigen, angewohnten geselligen Umgang vermisste.

Nur die Überzeugung, daß Ihr dermaliges Verhältniß Ihnen ein weit konvenableres Loos gewähre, als Sie dazu bei uns nach dem herkömmlichen Gang der Dinge hätten gelangen können, vermag mich über Ihren Verlust zu trösten, der wohl in keiner Hinsicht ersetzt worden ist.

Ich war vor 14 Tagen im Bregenzerwalde auf der Kreisbereisung. Auch dort bedauerte man überall, wo ich hinkam — daß Sie uns nicht mehr angehören! Dieselben freundschaftlichen Gesinnungen, die ich gegen Sie immer gehegt habe, werde ich aber auch in der Zukunft treu bewahren: und wenn ich wann immer in die Lage kommen sollte, Ihnen etwas Gefälliges er-

weisen zu können: so rechnen Sie mit Zuversicht darauf! . . .

Empfehlen Sie mich vielmals H. Landamman Baumgartner und sagen Sie ihm, daß es auch in Zukunft eine mir sehr angenehme Aufgabe sein wird, das gute Benehmen mit dem Canton St. Gallen aufrecht zu erhalten, und daß ich jede direkte oder indirekte Mitteilung, die nicht bloß dieses, sondern auch das gute Verhältniß Österreichs zur ganzen Schweiz betrifft, jederzeit mit Vergnügen erhalten und zum beabsichtigten Zwecke benützen werde.

Leben Sie recht wohl. Ich hoffe, daß auch Ihre liebe Frau und Ihr junger Prinz sich wohl befinden werden. In meinem Hause ist alles wohl. Meine Mutter, Frau und Schwester lassen Sie und Ihre Frau höchstens grüßen.

Ich aber bin und bleibe stets

Ihr wahrer Freund

Ebner.“

Sympathisch berührt in diesem herzlich geschriebenen Briefe auch der warme Ton gegenüber dem Kantone St. Gallen. Ebner war es auch, der in einem Berichte an das Landesgubernium auf die Vorteile hinwies, die der Rheinkorrektion durch den Übertritt Negrellis in schweizer Dienste erwachsen werden. Es ist schwierig — bemerkt Ebner in diesem Berichte vom 10. April 1832 — mit den schweizer Behörden zu verhandeln. Seit Negrelli in Bregenz ist, wurden alle Hindernisse behoben durch seine Geschicklichkeit, Behandlung und Beseitigung der obwaltenden Schwierigkeiten, Vorurteile und Irrtümer. Ebner erklärt es für

sehr wünschenswert, daß schweizerseits ein Techniker angestellt werde, der in jeder Beziehung eifrigst und aufrichtig mitwirkt, daß die Rheinkorrektions-Arbeiten ungehindert von Seite der Schweizer vorwärts schreiten und daß nie mehr jene Zeiten wiederkehren, in denen es eine „Ergötzung für die St. Gallischen Gemeinden war, Wasserbauten am Rhein zum Trotz, zum Ärger und zum offenbaren Schaden der diesseitigen Gemeinden auszuführen“. Ebner verweist schließlich auf das dringende Bedürfnis einer Rheinbrücke bei Höchst, der aber die St. Gallener nie beistimmen wollen. „Wenn Jemand im Stande ist, diesem für den Verkehr mit der Schweiz höchst wichtigen Plan bei den St. Gallern Eingang zu verschaffen, so ist es der Adjunkt Negrelli.“

So war es neben seinen technischen Fähigkeiten auch die diplomatische Begabung, die Negrelli den Weg in die Schweiz erschloß.

2. In St. Gallen

Die Straßenverhältnisse in St. Gallen waren — ich habe darauf schon hingewiesen — zu Beginn des Jahrhunderts nicht besser bestellt, als in anderen Kantonen und als außerhalb der Schweiz. Die wichtigsten Orte des jungen Kantones, der erst 1803 begründet worden war, verbanden schlecht ausgeführte und schlecht erhaltene Wege, nur mit leichtem Fuhrwerke befahrbar; eine einzige Straße, jene von St. Gallen nach Wyl, im Jahre 1774 von dem Fürstabt Beda Angehrn von Hayenwyl erbaut, trug den Stempel kunstgerechter Herstellung, wenigstens im Sinne jener Zeit. Der erste größere Straßenbau des neuen Staatswesens, den das eben neu geschaffene Expropriations-

gesetz begünstigte, war die Verbesserung der wichtigen Verkehrsader von Rorschach, dem bedeutendsten Handelsplatze und Getreidemarkt am Bodensee, nach Zürich in der Strecke, wo sie die Sitter, bis tief in deren Bett hinabsteigend, mit einer Holzbrücke übersetzte; an Stelle dieser Brücke trat eine damals viel bewunderte Steinbrücke, die die Straße über das Hochwasser der Sitter hob.

Nach der Aufhebung der Mediationsakte im Jahre 1813 belebten sich rasch Industrie und Handel und schon um 1820 standen im Kantone mehrere von Wasserkraft betriebene Fabriken mit bedeutender Arbeiteranzahl in Tätigkeit, energisch bemüht der vorgeschrittenen und vordringenden Baumwollindustrie Englands Konkurrenz zu bieten. So wuchs das Bedürfnis nach ausgedehnten und zweckmäßigen Wegen mächtig empor. Im Rheintale baute man die Schollbergstraße, die der rechtsufrigen Straße den Verkehr entziehen, ihn auf schweizerisches Gebiet lenken sollte; im Ober- und Unter-Rheinthale verbesserte man die Straßen; der Saumpfad von Wildhaus entlang der Simmi, der zur Verbindung nach Feldkirch strebte, wurde zum kunstgerechten Handelsweg mit nur 7% Neigung umgestaltet.³³⁾

Aber der regen Tätigkeit fehlte der einheitlich leitende Gedanke; das örtliche Interesse war entscheidend; das Geld zersplitterte in Einzelheiten — das war von Übel. Die Verfassung vom Jahre 1831, die die demokratische Regierungsform an Stelle des patriarchalisch-aristokratischen Systems setzte, suchte Wandel zu schaffen; Bau und Erhaltung der Hauptstraßen wurden als Aufgaben des Staates erklärt, dem auch die Oberaufsicht über die Gemeindestraßen obliegt, die dadurch der Spekulation der Ge-

meinden und Privatpflichtigen entzogen werden sollten — einer Spekulation, die in zahlreichen Zollstationen und Schlagbäumen und in hohen Wegegeldern zum unerfreulichen Ausdruck kam.³⁴⁾

Negrelli fand also in St. Gallen ein noch unbebautes, aber der Bebauung harrendes Arbeitsfeld vor; er fand aber auch — und das war für ihn ein glückliches Moment — in dem damaligen Landamman Baumgartner, der nur wenige Jahre älter war, einen zielbewußten Mitarbeiter, einen verständnisvollen, tatkräftigen, von Schaffenslust beseelten Förderer seiner Vorschläge und Entwürfe.³⁵⁾ Baumgartner hatte sich durch viele Reisen, die er fast ausnahmslos zu Fuß machte, reiche Kenntnisse und Erfahrungen im Straßenwesen erworben; er galt im Kantone und über dessen Grenzen hinaus als Fachmann in solchen Fragen; er hatte die Verstaatlichung der Hauptstraßen angeregt, ebenso die Zentralisierung des Zoll- und Wegegeldwesens, die Einlösung der Warenzölle; von ihm ging der Vorschlag aus, einen tüchtigen Ingenieur für die Straßen- und Wasserbauten des Kantons zu berufen; er hatte — wie wir gesehen haben — Negrelli für diese staatliche Stellung empfohlen und gewonnen. Der gemeinsamen Tätigkeit dieser beiden jungen Männer, die sich auch im weiteren Verkehre persönlich nahe traten und freundschaftliche Neigungen zu einander faßten, verdankt der Kanton St. Gallen viele für seine industrielle Entwicklung und für die Ausgestaltung seines Handels und Verkehres bedeutsame Schöpfungen und Projekte — denn manche Vorschläge der beiden Männer, manche Anregungen Baumgartners und manche Pläne Negrellis sind erst in einer späteren Zeit, da jener seinen Einfluß im Kantone verloren,

dieser den Kanton verlassen hatte, zur Verwirklichung gelangt.

Die Akten im Staatsarchive zu St. Gallen und das große Geschichtswerk Baumgartners über den Kanton geben im Vereine mit den Papieren aus dem Nachlasse Negrellis ein Bild von der ungewöhnlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Straßen- und Wasserbaues in bautechnischer, wie auch in administrativer und namentlich auch organisatorischer Richtung unter Negrellis Wirksamkeit in St. Gallen. Von vielen kürzeren Straßenneu- und Straßenumbauten in Toggenburg abgesehen, wurde unter Anderem auch das ganze Gebiet von Wyl und Gossau aus längs der Thur aufwärts, dann über Wildhaus bis an den Rhein mit einer Verkehrsstraße ausgestattet, die kommerziell und technisch allen Anforderungen entsprach; zwischen Gams und Haag am Rheine, zwischen Bildhaus—Utnach und Schmerikon entstanden neue Straßen; der wichtige Handelsweg von Riken im Jonenthal nach Rapperswyl wurde gründlich verbessert. Die Übernahme aller Straßen und der meisten Brücken in die Erhaltung durch den Staat war eine schwierige, zeitraubende Arbeit; Negrelli verstand es, mit diplomatischem Geschick das große administrative Werk ohne schwere Streitigkeiten durchzuführen; an der Einteilung der Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung, an der Organisation der Bauausschreibungen und Bauvergebung, wie der Bauleitung und Baudurchführung, hat Negrelli hervorragenden und entscheidenden Anteil genommen; in vielen Regelungen und Bestimmungen fühlt man den Geist der Erfahrungen, die er in seiner Heimat als Staatstechniker gewonnen hatte — Erfahrungen, die er im positiven und negativen Sinne zu verwerten ver-

stand, je nachdem sie ihm zweckmäßig erschienen oder nicht.

Die rege und ersprißliche Straßenbautätigkeit im Kantone St. Gallen wirkte anregend auf die Nachbarkantone. Auch hier wurde es lebendig; und wenn man eines fachlichen Rates bedurfte, so wandte man sich an den Straßen- und Wasserbau-Inspektor St. Gallens. Am mächtigsten angespornt, dem Nachbarkantone nachzueifern, fühlte sich Appenzell. Die gegenseitigen Verkehrsbeziehungen fanden in gemeinsamen Straßenanlagen ihren Ausdruck; so entstand der große Verkehrsweg von Altstätt über den Ruppen, über Trogen und Speicher nach St. Gallen, der einer alten Handelsroute folgt und mit einer von Negrelli entworfenen, 56 Meter hohen Brücke den Trogener Tobel überschreitet — so auch die Straße von Teuffen nach St. Gallen, die nach Plänen Negrellis mit größten Steigungen von 4% ausgeführt und 1838 vollendet wurde.

Die Frage der Rheinkorrektion gelangte durch die St. Gallensche Verfassung des Jahres 1831 in eine ihrer Lösung günstige Richtung. Die Verfassung verfügte eine fachgemäße Leitung des Wasserbaues und Wehrwesens im Kantone; das durch sie geschaffene Gemeinde-Organisationsgesetz verpflichtete jede Gemeinde zur Erhaltung der Wehren und Schutzdämme, wie auch zur Regelung der Flußläufe und verlieh dem Gemeinderate polizeiliche Gewalt gegen säumige Unterhaltungspflichtige. So war der Boden für erfolgreiche Arbeit vorbereitet. Negrelli ließ es an solcher nicht fehlen. Mit Rat und Tat stand er den wehrpflichtigen Gemeinden zur Seite; die Anlegung neuer Wehren, die Erhaltung bestehender Werke wurde geregelt; es gelang ihm, die Widersprüche zwischen den schweizerischen und österreichischen Bauabsichten

auszugleichen; die Streitigkeiten, die kein Ende nehmen wollten, beizulegen; die Reibungen zwischen den Grenznachbarn zu mildern. Er beantragte die Anstellung von „Wehrmeistern“ in den Gemeinden und verfaßte Instruktionen für sie; allerdings fand dieser Antrag erst nach seinem Abgange aus St. Gallen seine Verwirklichung.

Die Regulierung der großen Rheinserpentine bei Rheineck beschäftigte auch Negrelli; er war Mitglied der Technikerkonferenz, die am 23. November 1833 tagte und sich für das Projekt Duiles entschied, das die Serpentine abschnitt und einen direkten Abfluß des Rheines in den Bodensee vorsah; Rheineck sollte durch einen Schifffahrtskanal mit dem Rheine verbunden werden. Für die Regelung des „Eselschwanzes“ bei Höchst entwarf Negrelli einen vermittelnden Plan, der aber den österreichischen Behörden nicht vorgelegt wurde. Von Wert für die Rheinbauten war die von Negrelli besorgte hydrotechnisch-topographische Beschreibung des Rheinstromes in den Bezirken Sargans und Werdenberg.³⁶⁾

Im Zusammenhange mit dem Straßenbau von St. Gallen nach Rorschach stand auch die Erweiterung des Hafens zu Rorschach durch Herstellung eines neuen Runddammes in nordöstlicher Richtung, Negrelli hat seine Beobachtungen bei diesem Baue, der bestimmt war, die große Bedeutung der Stadt Rorschach für den Kornhandel der Kantone St. Gallen, Appenzell, Glarus und Graubünden zu sichern, in „von Ehrenbergs Zeitschrift über das gesamte Bauwesen“, Jahrgang 1836 mitgeteilt.³⁷⁾ Die Fundierung des Dammes erfolgte auf Faschinen-Senkwerken, weil der Seegrund bei 4 bis 15 Fuß abwechselnder Wassertiefe aus angeschwemmtem Letten besteht, dessen tiefe Schichtung selbst mit

Pfählen von 30 bis 36 Fuß Länge nicht ergründet werden konnte. Negrelli verwendete das von ihm überhaupt bevorzugte System der Verwertung der „Träger-Materie“: breite Basis und entsprechende Gestaltung der Dämme. Die von ihm veranschlagte Bau-summe von 17.818 fl., ohne Holz- und Steinlieferung, wurde nicht überschritten; nach Baumgartner stellten sich die gesamten Kosten auf 19.583 Gulden.

In der Hauptstadt St. Gallen fand Negrelli auch reiche Gelegenheit, sich mit Architektur — der ersten schwärmerischen Neigung seiner Jugend — zu beschäftigen. Die Stadt war eifrig bestrebt, sich zu verschönern; mit der Regelung der Straßen hielt der Neubau vieler öffentlicher Gebäude gleichen Schritt; Schulen, Spitäler wurden gebaut, ein neues Zeughaus, eine neue Strafanstalt entworfen. Der Architekt F. W. Kubly, ein Sohn des Rheintales, galt als Führer der Architekten; er trat in freundschaftliche Beziehungen zu Negrelli, dessen fachlichen Rat er hoch einschätzte. Die Stadtverwaltung berief Negrelli wiederholt als Sachverständigen.

Die Gesellschaft zur Förderung der Landwirtschaft, der Künste und Gewerbe im Kantone St. Gallen ernannte Negrelli schon im Jahre 1833 zu ihrem ordentlichen Mitgliede; im nächsten Jahre wurde er auch Mitglied der „Societas Naturae Scrutatorum Helvetorum“ (Gesellschaft helvetischer Naturforscher), die ihren Sitz in Luzern hatte.

Mit Schluß des Jahres 1835 schied Negrelli von St. Gallen; er folgte einem Rufe der Kaufmannschaft in Zürich, die ihm die Leitung aller Bauten und Unternehmungen anvertraute, zu deren Ausführung sie der Staat Zürich verpflichtet hatte. Mit lebhaftem Be-

dauern sahen ihn die leitenden Männer, sah ihn die Bevölkerung St. Gallens scheiden. Über seine Empfehlung wurde der bayerische Ingenieur F. W. Hartmann sein Nachfolger; der Kanton hat diese Wahl nie bereut.

3. In Zürich

Die Verbindungen Negrellis mit Zürich stammen aus dem Jahre 1826. Damals ernannten ihn der Bürgermeister und Stadtrat des Kantons Zürich zum Mitgliede der „Linthwasserbaupolizei-Kommission“, der die Aufgabe zukam, die im Jahre 1822 in ihrer allgemeinen Anlage vollendete Linthkorrektur zu erhalten und auszugestalten. Die Berufung war umso ehrender, als es sich um ein Unternehmen handelte, an dem die ganze Schweiz als einem großen nationalen Werke sich finanziell beteiligt hatte . . .

Die Linth, dem glarischen Hochgebirge entströmend, bedrohte mit ihren ungeheueren Geschiebemassen das ganze Tal; sie staute die Maag, in die sie sich damals noch ergoß, und hob den Spiegel des Walensees so mächtig, daß die Straße von Weesen nach Walenstad im Sommer viele Wochen lang nur mit Schiffen befahren werden konnte; die Überflutungen stiegen bis zu der Höhe der ersten Stockwerke der Häuser; das Land ging der Kultur verloren, die Bevölkerung verarmte und wurde von typhösen Krankheiten dezimiert und entnervt; nach jahrzehntelangen Studien beschloß man — nach dem Vorschlage des Ingenieur-Hauptmanns Andreas Lanz (1787) — den Bau eines Kanals, der die Linth mit ihrem Geschiebe auf kurzem Wege in die Tiefen des Sees ableitet und der nach Escher, dem unermüdlichen Förderer des

Unternehmens, auch Escherkanal getauft wurde; weiters auch den Bau eines Kanals zwischen dem Escherkanal und dem Zürichersee, der den Abfluß des Walensees regelt und Linthkanal heißt. Der Bau begann im Jahre 1804; das erforderliche Kapital war durch Aktienzeichnungen in allen Gauen der Schweiz in kürzester Zeit erbracht worden. Im Jahre 1816 wurde der letzte Teil des Werkes, der Linthkanal, eröffnet; in zwei Stunden fuhren nun die Schiffe vom Walen- zum Zürichersee, wozu sie in früherer Zeit oft drei Tage benötigt hatten.³⁷⁾ Mit jenem Eifer, der ihn bei allen Arbeiten auszeichnete, hat Negrelli auch die ihm hier gewordenen Aufgaben, die manche schwierigen technischen Fragen umfaßten, stets gewissenhaft erfüllt.³⁸⁾

Negrellis Tätigkeit in St. Gallen fand in Zürich natürlich Beachtung. Hier war die große Staatsumwälzung des Jahres 1830 ebenso wie in St. Gallen von dem intensiven Bestreben gefolgt, das öffentliche Verkehrswesen, namentlich das Postwesen, durch Erbauung von Straßen, Handelsgebäuden, überhaupt aller dem Verkehr und der Güterverfrachtung dienenden, dringend notwendigen Anlagen zu verbessern. In dieser Richtung wirkte schon seit nahezu drei Jahrzehnten unermüdlich und erfolgreich das von Züricher Kaufleuten im Jahre 1662 begründete „Kaufmännische Direktorium“, in dessen Händen auch die schwierige Besorgung des gesamten Postwesens lag. Allmählig aber hatte die Anschauung, daß dieses letztere unbedingt einen Teil der Staatsverwaltung bilde, die Oberhand gewonnen, und in weiterer Konsequenz beanspruchte der Staat auch das Posterträgnis früherer Zeiten aus dem Fonde der genannten Korporation. Langjährige und langwierige Verhandlungen führten im